

**Schweizerische Vereinigung  
Industrie und Landwirtschaft**

**SVIL**

## **Geschäftsbericht 1974**

**Anhang: Pflegeheim Bärau: Gutsbetrieb**

**Nr. 111    Mai 1975**

**Schweizerische Vereinigung  
Industrie und Landwirtschaft**

**Geschäftsbericht 1974**

**Anhang: Pflegeheim Bärau: Gutsbetrieb**

**Nr. 111    Mai 1975**

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	3
Hauptversammlung	7
Vorstandssitzung	8
Rechnungsabschluss und Revisionsbericht	9
Fürsorgestiftungen	10
Tätigkeit der Geschäftsstelle	12
Bodenmeliorationen	12
Ortsplanungen	13
Hochbauten	15
Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland	17
Organe der Vereinigung	18
Mitgliederversammlung	18
Vorstand	24
Geschäftsstelle	24
Rechnungsrevisoren	26
Anhang: Pflegeheim Bärau: Gutsbetrieb	27

## Einleitung

Wer sich mit den Aufgaben der Raumordnung in ländlichen Gebieten abgibt, muss sich dauernd mit Fragen nach dem **Eigentum** oder der **Nutzung des Bodens** auseinandersetzen. Das trifft zu beim Landerwerb sowohl für nichtlandwirtschaftliche Zwecke, bei Güterzusammenlegungen und Ortsplanungen, als auch bei Planungen für landwirtschaftliche Betriebe. Wie verhalten sich nun die nichtlandwirtschaftlichen Interessen am Boden zu den wohlverstandenen Ansprüchen der Landwirtschaft? Wir wollen uns zunächst einige Gedanken darüber machen, welche Wertschätzung unser Boden heute sowohl von Seiten der Allgemeinheit als auch vom Einzelnen erfährt. Dabei müssen wir von der Tatsache ausgehen, dass der **Boden** heute von einem grossen Teil unseres Volkes in erster Linie **als Lebensraum der Industriegesellschaft** und nur nebenbei als Grundlage für die **Nahrungsmittelproduktion** gewertet wird.

Da in unserem Land nur ein Viertel des Bodens intensiv genutzt werden kann, und die Selbstversorgung nur zur Hälfte möglich ist, sollten die ertragreichen und leicht zu bewirtschaftenden Böden in grösseren, zusammenhängenden Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung reserviert bleiben; dies umso mehr als die Landwirtschaft wie kein anderer Wirtschaftszweig von den naturgegebenen Faktoren abhängig ist. Der älteren Generation dürfte noch in lebhafter Erinnerung sein, welche Sicherheit unser Boden in der Nahrungsmittelversorgung bei der gestörten Zufuhr in den Kriegsjahren 1939–1945 gegeben hat. Und wer weiss, ob wir angesichts der Welternährungskrise und der unsicheren Wirtschaftslage nicht bald wieder auf eine autarke Versorgung angewiesen sind! Es bedarf offenbar einer Notzeit, damit der elementare Wert unseres Bodens, auf dem sich fast die gesamte menschliche Existenz und Tätigkeit abspielt, erkannt wird.

Im weiteren ist die Forderung nach einer rationellen und sparsamen Verwendung unseres knappen und nicht mehrbaren Bodens zu stellen. Dass dieser Forderung in den letzten Jahrzehnten kaum nachgelebt wurde, ist wohl jedermann bekannt. Die Willkür und Planlosigkeit, mit denen weitherum gebaut wurde, haben zu einer **bodenverschwendenden Zersiedelung** vieler Landschaften geführt. Ja, selbst im Berggebiet – dort wo der Fremdenverkehr sich breit macht – ist ohne Rücksicht auf die Landwirtschaft gebaut worden. Ein Bergbauer aus dem Hochtal, dem wir vor Jahren zu einem neuen Stall verholpen haben, schrieb uns: (Leider werden durch Ferienhäuser, Eigentumswohnungen, Strassen u.a. die besten Nutzflächen rücksichtslos vernichtet. Machtlos muss der Bauer diesem ehrfurchtslosen Treiben zusehen. Was bleibt, sind abgelegene Hanglagen, wo Maschinen nicht oder nur beschränkt eingesetzt werden können. Der Bauer kann sich aber nur dann erhalten, wenn er auch die Möglichkeit hat, wenigstens einen grossen Teil seines Rauhfutters maschinell einzubringen.)

Fragen wir nach den **Ursachen dieser Entwicklung!** Unseres Erachtens sind es vor allem wirtschaftliche Gründe. In den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur haben wir uns daran gewöhnt, rein materiell zu denken und zu handeln. Der **Boden** ist zusehends zu einer **Handelsware degradiert** worden, über

die man frei verfügen kann. Der Erfolg menschlichen Schaffens wird nach dem Pro-Kopf-Einkommen und nach Zuwachsraten des Nettosozialproduktes bewertet; dies unbekümmert, ob dabei ein Nutzen oder ein Schaden für einen Dritten oder für die Allgemeinheit resultiert. Die alarmierende Entwicklung der **Bodenpreise** ist uns allen sehr gut bekannt. Sie haben eine solche Höhe erreicht, dass die überwiegende Zahl unserer Mitbürger sich kein Eigenheim mehr leisten kann. Auch beträgt der Verkehrswert des landwirtschaftlichen Bodens heute ein Mehrfaches des Ertragswertes. Der früher gangbare Weg des Aufstiegs tüchtiger Bauern vom Knecht zum Pächter und schliesslich zum Eigentümer ist heute kaum mehr möglich. All diese Probleme zeigen deutlich auf, dass ein **Bodenrecht**, das die übergeordnete und soziale Funktion des Bodens festlegt und die privaten Interessen unterordnet, noch nicht besteht. Welche **Auswirkungen** hatte diese Entwicklung auf unsere **Landwirtschaft**? Im Berggebiet, vereinzelt aber auch im Flachland, ist das sinkende Interesse an der Erhaltung des Kulturlandes und seiner landwirtschaftlichen Nutzung festzustellen. Die Gründe liegen unseres Erachtens auch hier im Wirtschaftlichen, konkret gesagt, im nachhinkenden **Einkommen des Landwirtes**. Während der letzten zehn Jahre hat der Arbeiter in der Industrie bei einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde sein Realeinkommen um durchschnittlich 46% verbessern können. Einen ähnlichen (sozialen Fortschritt) haben wohl nur wenige Bauern im Mittelland und keine im Berggebiet erleben können. Die Folgen sind evident: **Abnahme der Betriebe und der landwirtschaftlichen Bevölkerung**: In den letzten vier Jahren jährlicher Rückgang der Betriebe um 3400, der Arbeitskräfte um 17% und der Rindviehbesitzer um 16%! Diese Entwicklung ist dort positiv zu werten, wo das freierwerbende Land zur Vergrösserung der verbleibenden Betriebe dient, negativ hingegen dort, wo es an Bewirtschaftern fehlt; so z.B. in den Bergkantonen Tessin und Wallis, wo die Rindviehbestände in den letzten sechs Jahren um über 40% zurückgegangen sind. In diesen Gegenden ist auch eine starke **Zunahme der Brachlandflächen** festzustellen, die heute auf 80 000 ha geschätzt werden und im kommenden Jahrzehnt um ein Mehrfaches zunehmen, weil auf sehr vielen Betrieben kein Nachfolger für die Hofübernahme vorhanden ist. Wenn diese Betriebe eingehen, wird auch die Landwirtschaft auslaufen. Dann kann weder das Raumplanungsgesetz noch das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete Versäumtes wieder gutmachen. Primär und vordringlich sollte deshalb den **jungen, tüchtigen Bauern** mit den heute beschränkten Mitteln so **geholfen werden**, dass sie sesshaft bleiben und nicht abwandern. Hierzu gehören: Eine zeitgemässe Wohnung, damit sie eine Lebensgefährtin finden, und ein genügend grosser Stall, der ihre Existenz sichert. Vergessen wir doch nicht, dass es Bergbauernfamilien sind, die noch in den meisten Orten die Träger der Dorfgemeinschaft bilden und die das Bild im Dorf und in der Landschaft prägen.

Die sinnvolle Ausnutzung unseres Bodens führt zwangsläufig auch zum Nachdenken über unsere Rechtsordnung, über das **Verhältnis zwischen Individuum und Kollektiv** sowie über das **Privateigentum** an Grund und Boden. Grundsätzlich darf bei uns das Privateigentum an Grund und Boden nicht in Frage gestellt werden. Aber wir müssen uns vermehrt bewusst werden, dass die Freiheit des Einzelnen ihre Grenzen hat in der Respektierung der Freiheit der anderen. Das Eigentum darf nicht ausschliesslich als **Herr-**

**schaftsrecht** ausgeübt werden. Zu ihm gehört vielmehr auch die Pflicht zur Rücksichtnahme auf die **Interessen Dritter**. Die Einschränkungen müssen beim Grundeigentum in dem Masse zunehmen, in dem das Land für die vielen Ansprüche und Interessen begehrt wird. Wir glauben, dass die Erkenntnis dieser Zusammenhänge nicht nur für die Erleichterung der Raumplanung, sondern auch für die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Staatsgedankens Not tut. Leider gibt es bei uns aber noch allzu viele Bürger, die an den ihnen nützlichen Vorstellungen festhalten, auch dann noch, wenn sich die Fehlentwicklungen handgreiflich zeigen. Sie hoffen, dadurch persönlichen Freiheitsbeschränkungen zu entgehen.

Können die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse am Boden befriedigt werden? Ein so hoch gestecktes Ziel ist nicht zu erreichen. Unseres Erachtens geht es darum, einen **Nutzungsausgleich** anzustreben, der ein möglichst **ausgewogenes Verhältnis zwischen Boden, Mensch und Umwelt** schafft. Das Primat der Landwirtschaft auf die ertragreichen Böden wurde bereits hervorgehoben. Weite Kreise unseres Volkes stellen die Forderung nach Schutz und Pflege der Landschaft in Erholungsgebieten. Die dem Umweltschutz und der Oekologie verpflichteten Organisationen und Personen verlangen ferner den Schutz von Luft und Wasser sowie die Erhaltung der Biotope. Noch bunter ist das Bild der Wünsche und Forderungen an den Staat. Sie reichen von der Unterstützung der Bienenzüchter, sowie der Aufforderung an den Bundesrat, er möge zur Bekämpfung des Wildschadens im Jungwald intervenieren, bis hin zu den Kuhalungsbeiträgen. Einzelne betrachtet, mögen diese Forderungen begründet sein; sie alle gleichzeitig zu erfüllen, ist aber nicht möglich, nicht zuletzt wegen der dabei auftretenden Zielkonflikte. Ein Beispiel hierzu: Die Realisierung eines grossen Schweinemastbetriebes mit 1000 und mehr Tieren mag aus produktionstechnischer Sicht durchaus richtig sein. Volkswirtschaftliche Überlegungen und der Umweltschutzgedanke sprechen aber gegen einen solchen Betrieb. Er konkurrenziert nämlich jene kleineren berufsüblichen Betriebe, die zur Ergänzung ihres Einkommens auf die Schweinehaltung angewiesen sind. Mit importiertem Futter wird zudem Fleisch im Grossen produziert, was zu Absatzschwierigkeiten führen kann; ferner schadet die Verwertung des grossen Gülleanfalles der Umwelt.

Welche **Aufgaben** stehen heute **in bezug auf die Bodennutzung** im Vordergrund? In erster Linie wäre die Schaffung der gesetzlichen Grundlage durch die Annahme des Bundesgesetzes über die Raumplanung, welches von der Bundesversammlung im letzten Herbst verabschiedet worden ist. Wir verkennen dabei nicht die berechtigte Kritik aus Kreisen der Landwirtschaft, dass die Abschöpfung der Planungsgewinne und die Leistung eines volkswirtschaftlichen Ausgleichs gesetzlich noch nicht geregelt sind. Ein Gesetz, das zwar überaus wichtige Forderungen aufstellt, diese aber materiell nicht selbst regelt und weitgehend den Vollziehungsorganen überlässt, ist unbefriedigend. Dieser Mangel genügt aber nicht, eine Nutzungsordnung abzulehnen, die den Boden als wichtigstes Produktionsmittel erhalten will. Haben nicht schon der im März 1972 erlassene Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung zusammen mit dem Gewässerschutzgesetz gezeigt, wie der Streubauweise Einhalt geboten werden kann? Ja, wohl aber nicht zur Freude der Bodenspekulanten! Eine weitere positive Auswirkung des dringlichen Bundesbeschlusses besteht darin, dass bei vielen Gemeinden und



bei vielen Bürgern die Notwendigkeit eingesehen und das Interesse für die Planung geweckt wurde. Diese Erfahrung machen wir als praktisch tätige Planer schon bei der Ortsplanung.

Setzt man sich zum Ziele aufzuzeigen, wie die räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Gemeinde zum Wohle der Gemeinschaft und des Einzelnen fortschreiten sollte, so ist die Aufgabe vielseitig und anspruchsvoll. Als verantwortungsbewusste Planer müssen wir auch unsere und die **Grenzen der Planungsarbeit** kennen und wirklichkeitsbezogene, nicht nur theoretische Arbeit leisten. Hierzu gehört das Erkennen, dass jede Planung ein politischer Entscheid ist. Demzufolge ist die aktive Mitwirkung der Gemeinde und der durch die Planung Betroffenen erforderlich. Das Interesse bei diesen Personen zu wecken, ist noch wichtiger, als die fachliche Arbeit für die Planung, weil erst dann die Gewähr dafür besteht, dass die Planungsziele befolgt werden. Jede Planung ist nämlich nur soviel wert, als von ihr durchgeführt wird. Zur Planung einer Landgemeinde gehört auch die **landwirtschaftliche Planung**. Diese soll die Strukturen der Betriebe und deren mögliche Entwicklungen aufzeigen. Die beste Lösung ist möglich, wenn **Ortsplanung und Güterzusammenlegung** als umfassendes Unternehmen durchgeführt werden. Durch die Umliegung des Landes von einer Nutzungszone in eine andere können die Ansprüche an landwirtschaftlichem Boden oder an Bauland befriedigt werden. Die Güterzusammenlegung ist aber heute zu teuer, deren Durchführung zu langdauernd; die nichtbäuerlichen Grundeigentümer lehnen sie zudem in vielen Fällen ab. Wir werden deshalb daran gehen, die **pachtweise Arrondierung** am praktischen Beispiel zu erproben. Bei dieser Lösung bleibt das Eigentum unberührt. Neu geregelt wird nur die Nutzung, was für den Bewirtschafter ja wichtiger ist. In dieser Lösung liegen wesentliche Vorteile: Einmal die rasche und kostengünstige Durchführung, aber auch die Flexibilität in der Landzuteilung.

Abschliessend wollen wir auch jene Kräfte und Entwicklungstendenzen wahrnehmen, die das Leben und Wirken auf dem Lande positiv beeinflussen. Schon von aussen her ist eine **Aufwertung unserer ländlichen Gebiete** festzustellen. Das Verlangen vieler Leute aus der Stadt nach freien **Erholungsgebieten** nimmt ständig zu. Es gibt auch viele Menschen, die dem städtischen Leben überdrüssig geworden sind und sich nach einem gesunden und einfachen Leben auf dem Lande sehnen. Eine zweite Feststellung, die zu Optimismus berechtigt, ist die **Tüchtigkeit und der Arbeitswille der bäuerlichen Bevölkerung**. Viele Bauern, vor allem junge, sind neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen. Die **überbetriebliche Zusammenarbeit** und der **Zusammenschluss** zu Gemeinschaftsbetrieben nimmt zu. Zur Zeit haben wir mehrere solcher Aufträge in Arbeit. Wir fragen uns, ob nicht auch für kleinere Betriebe die genossenschaftliche Rindviehhaltung der richtige Weg zur Unternehmung wäre. Die soziale Forderung nach geregelter Arbeits- und Freizeit könnte so gelöst werden.

Diese Gedanken sollen helfen aufzuzeigen, wie vielfältig und schwierig die Probleme werden, wenn man bemüht ist, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Boden, Mensch und Umwelt zu schaffen. Es treffen sich hier die materiellen Ansprüche von Industrie und Landwirtschaft mit einem immateriellen Interesse, nämlich jenem der Sorge um den Menschen und seinem Verbleiben auf dem Lande.

## Hauptversammlung

Am 14. September 1974 trafen sich 89 Mitglieder und Gäste zur 56. Hauptversammlung im Pflegeheim Bärau i.E.

Auf der Hinfahrt besuchten die Teilnehmer den Betrieb Obermüli in Haslerüegsau. **H. Burkhalter** gab in einer kurzen Einführung einen Überblick über seinen Hof sowie die von ihm gewählte Betriebsstruktur. Anknüpfend an diese Ausführungen über den von der SVIL 1962 erstellten Offenlaufstall mit Tiefstreu beurteilte **B. Vital** (SVIL) vergleichsweise die heute gängigen Stall-systeme.

Die Teilnehmer wurden hierauf in Cars nach Bärau gefahren, wo sie der Präsident des Verwaltungsrates des Pflegeheimes, **H. Lauterburg**, willkommen hiess.

Präsident **N. Vital** eröffnete offiziell die Hauptversammlung und wies darauf hin, dass trotz der erstmaligen Tagung im Kanton Bern die SVIL schon verschiedentlich in diesem Kanton tätig war und auch auswärts mit vielen Bernern intensiv zusammengearbeitet hat.

Die von N. Vital in seiner Präsidialansprache geäusserten Gedanken über die Bodennutzung und deren Wertung durch den Menschen, sind in der Einleitung zum Geschäftsbericht – zum Teil leicht ergänzt – zusammengefasst. Im Rahmen der statutarischen Geschäfte wurden Dir. **M. Bosshard** und **H. Lüthy** als Rechnungsrevisoren der SVIL sowie Dir. **G. Kummer** und **Dr. E. M. Laur** als Rechnungsrevisoren der Hans Bernhard-Stiftung einstimmig wiedergewählt.

**Dr. H. Wanner** dankte im Namen des Vorstandes N. Vital für dessen Tätigkeit als Direktor der Geschäftsstelle der SVIL und weitete seinen Dank auch aus auf die übrigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Als Gastreferenten hatte die diesjährige Hauptversammlung den Direktor der kantonalen landwirtschaftlichen Schule in Langnau, **R. Käser**, verpflichtet. R. Käser leitete sein Referat über das Oberemmental ein mit einigen Angaben, so bezüglich der politischen und geographischen Gliederung sowie der klimatischen Verhältnisse.

Die seit 1960 jährliche zweiprozentige Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung liege immerhin unter dem gesamtschweizerischen Mittel. Schlimmer sei hingegen die Überalterung der Bevölkerung zu werten. Für die nicht hauptberuflich tätigen Landwirte bestehe ferner ein Mangel an geeigneten Möglichkeiten zur Ausübung von Nebenerwerben.

Die durchschnittliche Grösse der Landwirtschaftsbetriebe nehme zu, was vor allem durch Zupacht geschehe. Auf über drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche werde Futterbau betrieben; der Ackerbau gehe langsam zurück. An erster Stelle stehe die Tierproduktion. Etwa drei Viertel der auf diese Weise gewonnenen Milch werde zu Emmentaler verarbeitet.

Abschliessend wies R. Käser auf einige spezifische Probleme im Oberemmental hin: Viele Höfe seien schlecht erschlossen; der Nachholbedarf sei gross. Diese Tatsachen sowie die Notwendigkeit zu einer verstärkten Mechanisierung haben eine grosse finanzielle Belastung zur Folge, die von vielen Bewirtschaftern kaum getragen werden könne. Diesen Problemen müsse nicht zuletzt auch

durch eine umfassende Aufklärungsarbeit entgegengetreten werden, denn für das Oberemmental gebe es keine Gesundheitschumpfung mehr.

Während des anschliessenden Mittagessens überbrachte **V. Gmür**, Chef des kantonalen Meliorationsamtes Bern, die Grüsse der Berner Regierung.

Nach dem Mittagessen gab **P. Bürgi**, Ing.-Agr., Verwalter des Pflegeheimes, eine Einführung in die Entstehung und die Konzeption des Heimes, das sich während der vergangenen 75 Jahre von der Armenanstalt zum zeitgemässen Sozialbetrieb entwickelt hat.

Der Nachmittag war der Besichtigung des Heimes sowie des Gutsbetriebes gewidmet, dessen Neu- und Umbauten von der SVIL geplant und unter ihrer Leitung erstellt worden sind.

Beim anschliessenden Umtrunk im Freien dankte **N. Vital** allen, die zum guten Gelingen der Hauptversammlung beigetragen hatten und schloss damit offiziell die Tagung. Die Rückfahrt erfolgte auf dem sehenswerten Höhenweg über Lueg nach Burgdorf.

## **Vorstandssitzung**

Der Vorstand tagte am 9. April 1974 in Zürich. Die Sitzung war neben der Erledigung der statutarischen Geschäfte vor allem der Aussprache über die zukünftige Tätigkeit der SVIL gewidmet. Grundlage für dieses Gespräch bildete ein Konzept über die zukünftige Tätigkeit der SVIL. Diesem Konzept kommt vor allem auch im Rahmen der laufenden Reorganisation der Geschäftsstelle grosses Gewicht zu.

## Tätigkeit der Geschäftsstelle

### Bodenmeliorationen

Die sechs Mitarbeiter der Abteilung Melioration befassten sich im Berichtsjahr mit folgenden Aufgaben:

Der im letzten Jahr in Angriff genommene Neuzuteilungsentwurf eines Teilgebietes im Umfang von 470 ha der **«Gesamtmelioration Lorze»** (1300 ha) im Kanton Zug konnte im Laufe des Sommers den Behörden von Bund und Kanton zur Genehmigung eingereicht werden; die öffentliche Planaufgabe erfolgte Ende Jahr. Gleichzeitig wurde im selben Gebiet eine dem Kanton Zug gehörende Streuelandfläche von ca. 5 ha unter unserer Leitung entwässert und im Rahmen der Neuzuteilung einem benachbarten Landwirt zur Betriebsarrondierung zugewiesen.

Im Berichtsjahr fand auch die öffentliche Auflage der Berechnungsgrundlagen für die Ablösung der **«Wuhrpflicht Lorze»** statt.

Die autobahnbedingte **«Landumlegung Goldau – Steinen»** (340 ha) im Kanton Schwyz wurde mit der Absteckung des neuen Besitzstandes und der Neueinteilung des Landbesitzes von zwei Genossamen weitergeführt. Auf diese Weise konnte der Neuantritt des Landes zur Bewirtschaftung im Spätherbst durch den Regierungsrat beschlossen werden. Die nachfolgend aufgeführte Übersicht der wichtigsten Daten zeigt, dass es möglich ist, eine umfangreiche Landumlegung auch in kurzer Zeit durchzuführen. Voraussetzung hierzu ist nebst guten Planunterlagen eine einwandfreie Zusammenarbeit aller interessierten Behörden des Kantons und der technischen Organe.

Sommer 1969:	Auftrag zur Ausarbeitung eines Vorprojektes
Januar 1970:	Erste Orientierungsversammlung der Grundeigentümer, anschliessend Ausarbeitung des Vorprojektes
Frühjahr 1970:	Bonitierung des Landes
Februar 1971:	Genehmigung des Landumlegungsprojektes durch die zuständigen Bundesbehörden
Juni 1971:	Öffentliche Auflage des Perimeters und der Eigentumsverhältnisse
Juli 1973:	Öffentliche Auflage der Bonitierung, der Wertberechnung, der Neuzuteilung und des Wegnetzes
Sommer/Herbst 1973:	Einsprachenerledigung
Herbst 1974:	Verpflockung der neuen Parzellen
15. November 1974:	Bewirtschaftungsantritt.

Aufgrund dieses zeitlichen Vorgehens weiss einerseits jeder Grundeigentümer bereits bei der Erstellung der Autobahn über seinen neuen Landbesitz Bescheid, und der Kanton kann andererseits die Autobahn durchgehend auf eigenem Land bauen.

Bei der Teilregulierung N2 **«Brittnau–Strengelbach»** (110 ha) im Kanton Aargau konnte der alte Besitzstand durch die Bodenbewertung, Auflage und Einsprachenerledigung bereinigt werden. Parallel dazu befassten wir uns mit der Ausarbeitung der Subventionsvorlage.

Im Auftrage der Gemeinde **Ennetbaden** (AG) führten wir die Sanierung des Rebberges **«Goldwand»** durch. Dabei ging es nicht lediglich darum, mit Hilfe

von Rutschsicherungen, gezielten Entwässerungsmassnahmen sowie dem Ausbau von Wegen die Bewirtschaftung der Reben zu erleichtern und zu sichern; ein weiteres Ziel bestand vielmehr darin, der Bevölkerung diese Freihaltezone zugänglich zu machen und durch die Anlage von Ruhebänken und natürlichen Brunnen attraktiver zu gestalten.

In **Alvaneu** (GR) konnten die Vermarktungsarbeiten praktisch abgeschlossen werden. Die Ausarbeitung des Kostenverteilers wurde durch das Festlegen der Verteilungsgrundsätze und die Punktierung sämtlicher Parzellen nach verschiedenen Kriterien an die Hand genommen.

Bei der Güterzusammenlegung **Fläsch** konnte die Sanierung der ganzen Rebhalde mit Ausnahme der Belagsarbeiten abgeschlossen werden. Im weiteren wurde die nächste Bauetappe (Wegbauten im Dorf- und Talgebiet) sowie die Erschliessung der vier Siedlungen mit Strom und Wasser projektiert.

Im Auftrage der Gemeinde Fläsch führten wir die Projektierungsarbeiten an den generellen Kanalisations- und Wasserversorgungsprojekten weiter.

Im Zusammenhang mit dem Bau der **Transitgasleitung** Holland–Italien befassten wir uns in den Kantonen Baselland, Aargau, Solothurn, Luzern, Bern und Wallis mit der Wiederinstandstellung und der Ergänzung bestehender Entwässerungssysteme sowie mit der Sanierung der durch die Gasleitung bedrohten oder versickerten Quellen. Im weiteren arbeiteten wir Vorschläge aus für die Sicherung von rutschgefährdeten Gebieten.

### Ortsplanungen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Aufträge in Angriff genommen, da die Mitarbeiter der Abteilung Ortsplanung mit der Weiterbearbeitung und dem Abschluss von laufenden Aufgaben vollauf ausgelastet waren.

Die Ortsplanung **Sent** wurde von der Regierung genehmigt.

Die Gemeindeversammlung von **Feldis** beschloss einstimmig die Annahme von Bauordnung, Strassenplan und Zonenplan. Der letztere weist als Bauzone nur den eng umgrenzten alten Ortskern auf, in dem noch ein bis zwei Neubauten erstellt werden können. Der Grund für diese Einschränkung liegt im Wassermangel; unsere Berechnungen ergaben, dass eine Ausweitung der Einzonung die Kosten der Wasserversorgung verdoppelt hätte.

Die Ortsplanung **Alvaneu** wurde bis zur Vorprüfungsreife bearbeitet. Eine Möglichkeit zur Aktivierung der Gemeinde läge in der Nutzung der Heilquellen, doch genügt dies allein heutzutage nicht, einen Kurort attraktiv zu gestalten. Für die Erstellung weiterer Einrichtungen fehlen aber leider die Finanzen.

Zonenplan, Strassenplan und Baugesetz für **Tschierschen** wurden von der Gemeindeversammlung mit neun Zehntel Mehrheit angenommen und von der Regierung genehmigt. Allerdings wurde ein Verfahren zur Konzentration der Bebauung durch ein Quartierplanverfahren von der Genehmigung ausgenommen, wogegen die Gemeinde beim Bundesgericht Beschwerde erhoben hat.

Die Vorprüfung der Ortsplanung **Schleuis** wurde abgeschlossen, und die Unterlagen werden nächstens der Gemeindeversammlung unterbreitet. Noch von der Regionalplanung abzuklären bleibt die Führung der Expressstrasse durch das Vorderrheintal; je nachdem wird diese gutes Kulturland oder aber ein landschaftlich wertvolles Erholungsgebiet zerstören.

Die Ortsplanung **Soazza** wurde bis zur Vorprüfung bearbeitet. Da die – nicht von uns bearbeitete – Güterzusammenlegung nach ca. 15 Jahren erst bis zur Neuzuteilung gediehen ist, besteht bei den Einwohnern eine starke Skepsis gegen alle Vorkehren von Ingenieuren.

Für die Ortsplanung **Tarasp** sind die ersten Entwürfe erstellt. Grosses Interesse fand in der Kommission ein von uns erarbeitetes Verfahren, das erlaubt, durch eine Kombination der Festlegung von Richtplangebieten mit Quartierplanung und Erschliessungsverpflichtung die Einzonungen auf die tatsächlich Bauwilligen zu beschränken.

Die Ortsplanung der Gemeinde **Lüen** hat die Vorprüfung passiert. Da das Eigentum der Bauern über mehrere Gemeinden verstreut ist, wird eine überkommunale Strukturverbesserung nötig sein.

Das Inventar für die Ortsplanung **Tschlin** ist abgeschlossen. Einige Probleme wird die Zweiteilung in Tschlin-Dorf, das vorwiegend landwirtschaftlich orientiert ist, und das Tal mit Strada und Martina, in denen Gewerbe und Dienstleistungen vorherrschen, stellen.

Ebenso wurde das Inventar für die Gemeinde **S-chanf** erstellt. Die Gemeinde wünscht eine einfache Ortsplanung gemäss dem kantonalen Gesetz, da sie ausser der Landwirtschaft und etwas Parahotellerie keine weiteren Perspektiven ins Auge fasst.

Für die Gemeinde **Stampa** wurde das Inventar besonders für die Landwirtschaft sehr eingehend bearbeitet. Ausserdem soll ein Versuch unternommen werden, auf kleingewerblicher Basis eine grosse Auswahl von Arbeitsplätzen zu schaffen.

In **Rifferswil** wurden Charakteristik, Zustand und Belegung sämtlicher Bauten erhoben. Dies erlaubt eine Kapazitätsschätzung des heutigen Dorfes unter selbstverständlicher Anwendung denkmalpflegerischer und landwirtschaftlicher Kriterien.

In **Kyburg** wurde eine wissenschaftliche Umfrage durchgeführt zur Abklärung der Wünsche der Bevölkerung. Die finanziellen Konsequenzen der Weiterbearbeitung wurden aber von den Gemeindebehörden als zu schwerwiegend empfunden, so dass die Gemeindeversammlung eine Ortsplanung im üblichen Rahmen beschlossen hat.

In den Gemeinden **Lavin** GR und **Astano** TI haben wir die Planungsleitung in Unterstützung befreundeter Ingenieure übernommen.

In den ländlichen Gebieten, in denen die SVIL tätig ist, zeigt es sich immer wieder, dass ein nur räumliches Vorzeichnen von bestimmten Nutzungen nicht genügt, sondern dass darüber hinaus Existenzmöglichkeiten für die Einwohner, die eine Gemeinschaft – eben die Gemeinde – bilden sollen, gefördert werden müssen. (Existenzmöglichkeit) heisst vordergründig und konkret wirtschaftlicher Erwerb. Für Industrieunternehmen sind aber Standorte in ländlichen Gebieten meistens aus verschiedenen Gründen nachteilig, und auch ihr Arbeitsplatzangebot ist für die Bevölkerung zu einseitig, um attraktiv zu wirken. Ausserdem hat gerade die jüngste Vergangenheit bewiesen, dass eine grossräumige wirtschaftliche Verflechtung nicht immer nur vorteilhaft, sondern sich ebenso leicht auch nachteilig auswirken kann. Es müssen deshalb konkrete Massnahmen im kleinen Massstab und ausgehend von den Wünschen und Möglichkeiten der Einwohner gesucht werden.

## Hochbauten

Die Abteilung Hochbau beschäftigte Ende Jahr, einschliesslich des Personals in den Aussenbüros Frauenfeld, Landquart, Meisberg und Olten insgesamt 34 Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Auftragsbestand von 175 auf 147 Objekte; dies als Folge der steigenden Baukosten und der Kreditrestriktionen, die in vielen Fällen eine Finanzierung verunmöglichten. Die folgenden Zahlen orientieren über den Auftragsbestand am Jahresende (Siedlungen sind als ein Bauobjekt aufgeführt):

Kantone	am 31.12.73	am 31.12.74
Zürich	45	42
Bern	6	10
Luzern	1	1
Uri	1	2
Glarus	4	1
Zug	5	1
Freiburg	1	–
Solothurn	9	10
Baselstadt	1	1
Baselland	9	7
Schaffhausen	5	3
Appenzell Innerrhoden	1	–
St.Gallen	3	1
Graubünden	15	11
Aargau	51	44
Thurgau	14	8
Tessin	1	2
Wallis	3	2
Waadt	–	1
	175	147

Von den 147 in Bearbeitung stehenden Objekten sind rund 40% Siedlungen, bestehend aus Wohnhaus und Oekonomiegebäuden. 28 Siedlungen werden vollumfänglich von Bund und Kantonen subventioniert, bei 16 weiteren Siedlungsbauten trifft dies nur für das Oekonomiegebäude zu. Insgesamt kommen die Bauherren von 82 Objekten in den Genuss von öffentlichen Unterstützungen, die übrigen 65 Bauvorhaben werden ohne Subventionen ausgeführt. Die Aufteilung nach Objekten ist aus folgender Aufstellung ersichtlich, wobei die Wohnhäuser und Oekonomiegebäude bei Siedlungen einzeln gezählt wurden.



Stallneubauten	89
Wohnhausneubauten	74
Sanierungen	24
Diverse landwirtschaftliche Bauten	7
Diverse nichtlandwirtschaftliche Bauten	4
Vorplanungen und Gutachten	7
<hr/>	
Total	205

In vier Fällen sind wir tätig bei der Realisierung von Gemeinschaftsanlagen für überbetriebliche Zusammenschlüsse. Ein Laufstall für 40 Kühe in Maur (Kanton Zürich) ist bezogen; eine Siedlung für zwei Familien in Herznach (Kanton Aargau) ist im Bau. In Planung sind weitere Gemeinschaftsställe in der Gemeinde Bivio (Kanton Graubünden) für Grossvieh und in Gerra, Val Verzasca, für Schafe.

Unsere Tätigkeit bei der Durchführung landwirtschaftlicher Vorplanungen konnte weiter intensiviert werden. Zusammen mit kantonalen Betriebsberatern und mit der Forschungsanstalt Tänikon wurden mehrere Vorhaben bearbeitet. So wurden unter anderem Vorschläge für die Neukonzeption der Landwirtschaft der Anstalt Kalchrain, für den Gutsbetrieb des Klosters Wurmsbach und für einen Hof in Bergdietikon im Auftrage der Stadt Zürich ausgearbeitet.

Von uns erstellte Gutachten ermöglichten in vielen Fällen Entscheide der Auftraggeber schon in frühesten Planungsstadien. Diese Form der Einflussnahme scheint uns für die Zukunft am besten geeignet, die anzustrebende interdisziplinäre Arbeitsweise zu fördern.

Durch die enorme Steigung der Baukosten in den letzten Jahren können heute Lösungen oft nicht nach altbewährter Manier gefunden werden, sondern verlangen die Suche nach neuen Möglichkeiten. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- Exakte Abklärung der Betriebsrichtung und der im jeweiligen Fall notwendigen Bauten vor Planungsbeginn, da Art und Grösse des Betriebes sowie die Wahl des Stallsystems die Baukosten bestimmen.
- Vermehrte Ausnützung vorhandener Gebäudesubstanz, z.B. durch Sanierung von bestehenden Scheunen im Hinblick auf ihre Verwendung als Futterlagerraum mit An- oder Einbau nur des Stalles.
- Einsatz der Bauern in Form der Selbsthilfe, z.B. durch eigenen Ausbau der Oekonomiegebäude in einfachster Form.
- Verzicht auf Perfektionismus und Verminderung des Volumens bei den Wohnhäusern.
- Ausnützung der bestehenden Wohnhäuser durch Renovation und Neubau von rationalen Stallungen am Dorfrand.

Die meisten der genannten Punkte bedingen den Einsatz aller an der Planung, der Finanzierung und der Realisierung Beteiligten. Eine weitgehende Selbsthilfe scheidet aber zumeist an der mangelnden Arbeitskapazität des Bauherrn, da dieser bei der heutigen Form des Familienbetriebes bereits voll ausgelastet ist.

Probleme stellen sich auch deshalb, weil bei den meisten Kantonen Subventionen für Wohnhäuser zwar bei Aussiedlungen nicht aber bei Ausnützung vorhandener Wohnsubstanz durch Renovation geleistet werden. Zudem fehlt

oft der Mut, neue Wege zu beschreiten, weil heutzutage vom Planenden eine in der Praxis narrensicher funktionierende Lösung gefordert wird.

Sicher können viele dieser Probleme gelöst werden, wenn sich alle Beteiligten bemühen, durch ihren Einsatz im richtigen Zeitpunkt den ihnen gemässen Beitrag zu leisten.

### Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Mit fünf festangestellten und zusätzlich bis zu 12 temporären Mitarbeitern bearbeiteten wir folgende Aufträge:

Für die **Kraftwerke Sarganserland AG** führten wir Landerwerbenaufgaben aus, erledigten die Vertragsabschlüsse und nahmen Schätzungen im Tamina- und Weisstannental vor.

Im Auftrage der **AG Wägital** lösten wir in den Rutschgebieten aufgetretene Probleme.

Die **NOK** übertrug uns verschiedene Aufträge im Zusammenhang mit dem Erwerb von Durchleitungsrechten sowie Kulturschadenschätzungen im Gebiet der Kantone Zürich, Schaffhausen, St.Gallen und Aargau.

Beim Bau der **Erdgasleitungen** (Transitgasleitung Holland–Italien, Erdgasleitungen Mittelland, Wallis und Zentralschweiz) besorgten wir im Auftrag der bauleitenden Ingenieurbüros Elektrowatt, Motor-Columbus und Suisselectra den Erwerb von Land und Durchleitungsrechten sowie Schätzungen aller Art. Im weiteren wurden wir mit den Abschlüssen ergänzender Dienstbarkeitsverträge, den Abschätzungen und Auszahlungen von Kulturschäden sowie der Wiederinstandstellung und Ergänzung bestehender Entwässerungssysteme betraut.

Für die **Kantone Zug und Appenzell** erledigten wir laufend Landerwerbenaufträge im Zusammenhang mit Kantonsstrassenausbauten und projektierten Gewässerschutzanlagen.

Zunehmend stärker wurden unsere Fachmitarbeiter bei Einzelaufträgen, wie Gutachten, Beratungen, Schätzungen und der Mitwirkung bei Planungsaufgaben im Auftrage öffentlicher Verwaltungen und privater Grundeigentümer beansprucht.

Mai 1975

Für die Geschäftsstelle  
Der Direktor: N. Vital

## Rechnungsrevisoren

Bosshard Max, Direktor der Schweiz. Bodenkreditanstalt, Haldenstrasse 26,  
8304 Wallisellen  
Lüthy Hagen, a. Direktor, Im Holder, Badstrasse Lutikon, 8634 Hombrechtikon

Das Pflegeheim Bärau ist eine gemeinnützige Institution auf genossenschaftlicher Basis mit Gemeinden als Träger-schaft. Der gesamte Betrieb muss unternehmerisch geführt werden, da keine staatliche Defizitgarantie geleistet wird. In den vergangenen 75 Jahren entwickelte sich die ehemalige Armenanstalt zum zeitgemässen Sozialbetrieb. Dieser wurde in den Jahren 1968–1973 neu konzipiert und bietet Raum für 430 Betagte, Leichtbehinderte, Schwerbehinderte und Chronischkranke sowie 80 Arbeitskräfte.

### Pflegeheim Bärau: Gutsbetrieb



Der zum Heim gehörende Gutsbetrieb bietet neben seiner Funktion als Kapitalbasis und Landreserve eine Existenzgrundlage für die landwirtschaftlichen Mitarbeiter; in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Schule Langnau dient er ferner als Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsstätte für die regionale Landwirtschaft. Als selbständige Wirtschaftseinheit soll er kostendeckend betrieben werden.

Da sich eine Rationalisierung der Landwirtschaft aufdrängte, erhielt die SVIL 1970 den Auftrag für die Planung von neuen Oekonomiegebäuden. Dank dem Verständnis und der tatkräftigen Mithilfe des Verwalters, Herrn Ing.-Agr. Bürgi, konnten wir diese Aufgabe in Form einer umfassenden Planung der gesamten Landwirtschaft durchführen.

## Klima, Boden und Betriebsflächen

Die wichtigsten Daten sind folgende: 1200–1400 mm Jahresniederschläge, grössere Schneemengen, leichte, warme Böden an südexponierten Hängen, mittelschwere, tiefgründige, lehmig-sandige Böden in Flussebene. Im Talbetrieb 25 ha ebenes Land; übrige Teile an vorwiegend sonnigen Hängen mit 35–50% Neigung.

Der Talbetrieb Bärau (700 m ü.M.) ist in Längsrichtung durchschnitten von zwei Verkehrsadern (Kantonsstrasse und Bahn) und einem Gewässer (Ilfis). Die Querverbindungen sind schlecht, die Unterführungen und Brücken sind ungenügend.

Der Bergbetrieb Gmünden (900–1000 m ü.M.) liegt an der guten Gemeindestrasse von Langnau über Lüderen nach Wasen. Der Wald ist durch Wege praktisch nicht erschlossen.

Ab Gmünden ist der Sömmerungs-betrieb Hohmatt (1300 m ü.M.) über sechs Kilometer schlechte und steile Güterstrassen erreichbar.

	Bärau	Gmünden	Hohmatt	Total
	ha	ha	ha	ha
Ackerland und Kunstwiesen	25	–	–	25
Naturwiesen	22	15	3	40
Weiden	4	49	16	69
landw. Nutzfläche	51	64	19	134
Wald	19	49	8	76
unkult. Land	7	3	–	10
Bodenfläche	77	116	27	220

## Betriebskonzept

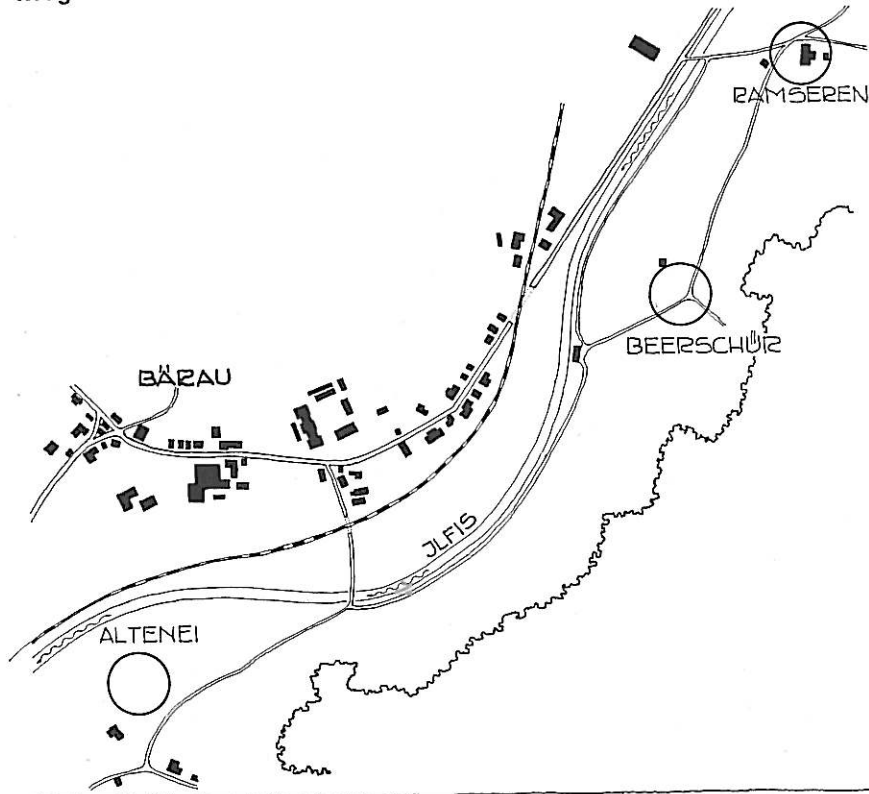
Die natürlichen Verhältnisse begünstigen den Futterbau und bedingen eine ausgedehnte Weidewirtschaft. Die betriebliche Situation mit einem über 50%igen Anteil an absolutem Weideland, vorwiegend in Gmünden und Hohmatt, zwingt zu einer optimalen Winterfutterkonservierung in Bärau. Dies bedingt die alljährlich zweimalige Verlegung eines grossen Teiles des Viehbestandes und hat somit Auswirkungen auf Gebäude, Einrichtungen und Betriebsorganisation.



Die wirtschaftliche Nutzung steht eindeutig im Vordergrund; der Ackerbau hat in erster Linie der Futterproduktion zu dienen. Mit den steigenden Leistungsanforderungen an die 70 Milchkühe wird die Kuhalpfung, wenn überhaupt vertretbar, auf die besten Weideplätze beschränkt und die Kuhzahl somit begrenzt. Mit Jungvieh und Mastremonten, zusammen 130 Stück, wird die restliche Futterproduktion verwertet. Diese Ausgangslage erfordert die Aufzucht aller anfallenden Kälber. Weibliche Tiere werden auf Grund der ersten Milchleistungskontrolle entweder als Zucht- und Nutztiere selektioniert oder ausgemerzt, die männlichen gehen mit wenigen Ausnahmen an die Mast. Ohne Zukäufe ergibt sich somit ein Verhältnis von Kühen zu Jung- und Mastvieh von ca. 1:2.

Die vorgesehene Schweinehaltung bildet zu der natürlicherweise dominanten Viehwirtschaft einen betriebswirtschaftlich günstigen Ausgleich. Aus traditionellen Gründen und weil bisher vertretbar wird auf 5 ha Saatkartoffelproduktion betrieben. Der Maschinenpark, Werkstätten, Düngerlagerung usw. sind in der bereits realisierten Betriebszentrale untergebracht. Weiter sind zwei alte Höfe, «Ramseren» und «Beerschür», vorhanden, die weiterhin genutzt werden können.





	RAMSEREN	BEERSCHÜR	ALTENEI
VARIANTEN	1 □ 1/2 KÜHE △ ALLE KÄLBER		□ 1/2 KÜHE ○ ALLE JUNGT. * SCHWEINE
	2 ○ ALLE JUNGT.	□ ALLE KÜHE △ ALLE KÄLBER * SCHWEINE	
	3 * SCHWEINE	□ ALLE KÜHE ○ ALLE JUNGT. △ ALLE KÄLBER	
	4 □ ALLE KÜHE △ ALLE KÄLBER	○ ALLE JUNGT. * SCHWEINE	

Wie eingangs erwähnt, konnte die Planung von Grund auf erfolgen. Vorgegeben war die Betriebskonzeption sowie Art und Anzahl der unterzubringenden Tiere:

- 80 Plätze für Kühe und grössere Rinder
- 60 Plätze für Aufzucht- und Mastrinder
- 320 Plätze für Mastschweine
- 48 Plätze für Zuchtschweine

In einem ersten Schritt wurden Möglichkeiten von Gebäudestandorten sowie Alternativen für die Aufteilung der Tiere aufgezeichnet und auf Grund von Kriterien die Wahl getroffen. Als wichtige Randbedingungen waren insbesondere die optimale Ausnutzung der bestehenden Gebäude (Ramseren) und (Beerschür) sowie das Problem der Zentralisation bzw. Dezentralisation der Tiergattungen zu berücksichtigen. Nach Wertung aller Kriterien fiel die Wahl auf die Variante: Zentralisation der Kühe, Rinder und Kälber bei der (Beerschür) und der Schweinehaltung beim Hof (Ramseren).

Dieses Vorgehen in Form einer gründlichen Vorplanung unter Berücksichtigung aller betrieblichen und baulichen Aspekte erlaubte die Planung des Endausbaues und die Durchführung der einzelnen Bauvorhaben in Etappen.

**Kriterien für die Beurteilung**

*Standort:*

- Viehzuchtbetrieb
- Lage zur landw. Schule
- Transport
- Besonnung
- Wind
- Lage zur Weide
- Baugrund
- Kulturlandverlust

*Arbeitskräfte:*

- Verantwortungsbereich
- Organisation: { Einheit der Futterlagerung  
Einheit des Arbeitsortes
- Auslastung
- Wohnmöglichkeiten
- Problem Alpung

*Baukonzeption:*

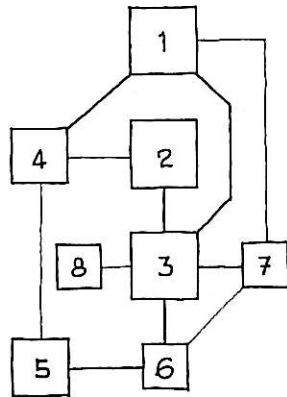
- Flexibilität
- Mechanisierung
- Übersicht

*Kosten:*

- Hochbau
- Ausnutzung vorhandener Gebäudesubstanz
- Mechanisierung
- Erschliessung

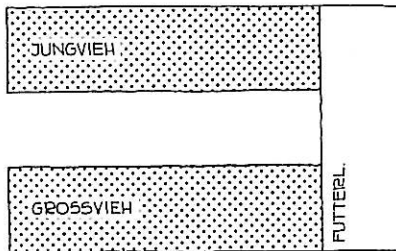


## Mögliche bauliche Lösungen:

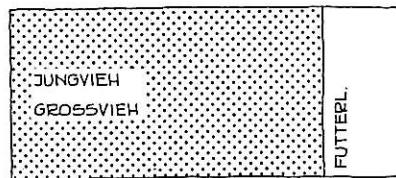


- 1 Silo
- 2 Heulagerung
- 3 Milchviehstall
- 4 Jungviehstall
- 5 Kälber
- 6 Milchkammer
- 7 Krankenstall
- 8 Demonstrationsraum

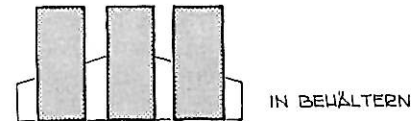
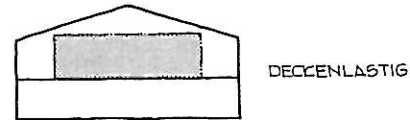
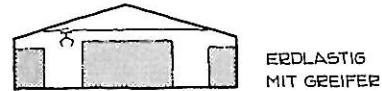
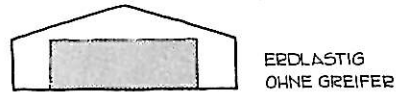
### TIERGATTUNGEN IN ZWEI GEBÄUDEN



### TIERGATTUNGEN IN EINEM GEBÄUDE



### FUTTERLAGERUNG



### Raum- und Funktionsprogramm:

- 50 Kühe angebunden
- 30 Rinder angebunden
- 60 Rinder auf Spaltenboden
- 6 Kälberboxen
- 30 Kälber auf Tiefstreu
- 10 Kälber auf Spaltenboden
- Heulagerung (1600 m<sup>3</sup>)
- 6 Holzsilos (700 m<sup>3</sup>)
- Gülle-Rundbehälter (660 m<sup>3</sup>)

## Die Planung des Grossviehstalles

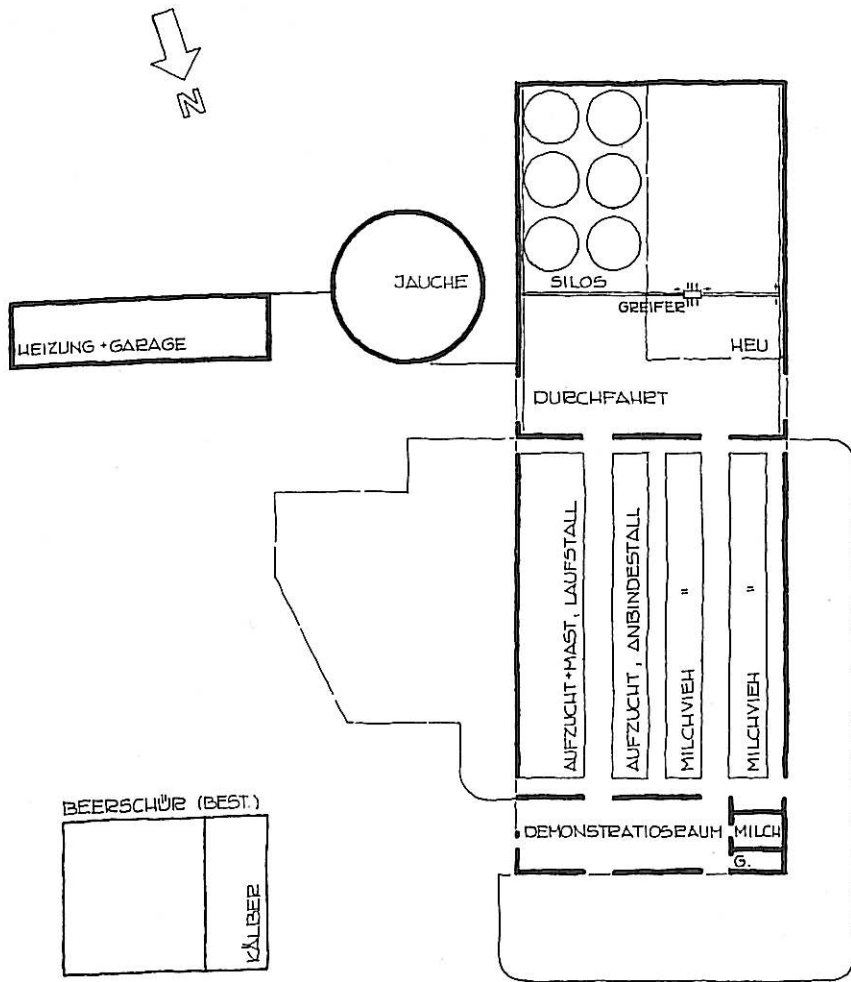
Die Planung des Grossviehstalles erfolgte in analoger Weise zur Planung des Gesamtbetriebes. Zuerst wurden Möglichkeiten der Aufteilung der Tiere in Stalleinheiten und verschiedene Systeme der Futterlagerung aufgezeigt. Auf Grund nebenstehender Kriterien fiel die Wahl auf die Variante 2B. Der Grossviehstall bei der «Beerschür» bietet Platz für rund 140 Tiere, die vierreihig aufgestellt sind. Auf Kurzläger mit Halsrahmen befinden sich 50 Kühe und 30 Rinder. Weitere 60 Rinder sind auf Spaltenboden angeordnet. Die Entmistung erfolgt im Treibmistverfahren. Die Gülle wird in einem Rundbehälter mit 630 m<sup>3</sup> Inhalt gespeichert. Die Milch wird abgesaugt und in einem Tank gesammelt.

Die Futterlagerung befindet sich auf der entgegengesetzten Seite in einer dem Stall angeschlossenen, erdlastig konzipierten Halle mit rund 8000 m<sup>3</sup> umbauten Raumes. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen wurde für Beschickung und Entnahme ein Greifer eingebaut. Von einer quer zu den Futterachsen verlaufenden Durchfahrt werden sowohl der eingewandete 1700 m<sup>3</sup> grosse Belüftungsstock als auch die sechs, insgesamt 700 m<sup>3</sup> fassenden Holzsilos mit dem Kran beschickt.

Sowohl der Stall als auch die Futterhalle haben eine Breite von 24 m, was die Verwendung von gleichen Nagelbindern erlaubte und durch die stützenfreie Ausführung auch des Stalles eine flexible Nutzung ermöglicht. Stallgebäude, Futterlagerhalle und eine Versorgungszentrale mit Garage und Theorieraum wurden so gruppiert, dass sie zusammen mit der bestehenden «Beerschür» (Platz für 50 Kälber) einen Hofplatz bilden, auf dem auch ein Laufhof für die Tiere angelegt worden ist.

### Kriterien für die Beurteilung:

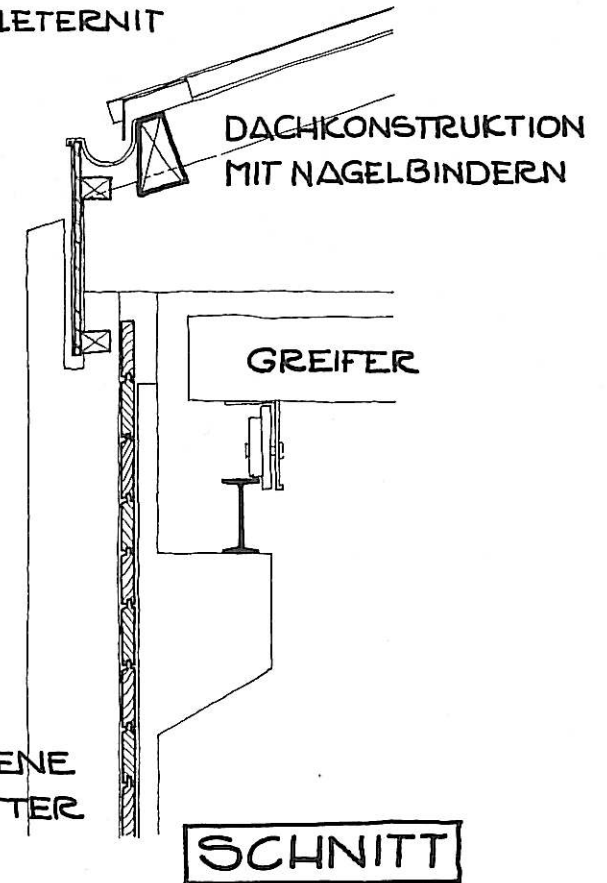
- Interne Organisation
- Funktionelle Beziehungen
- Arbeitswege
- Besonnung
- Wind
- Baugrund
- Mechanisierung
- Flexibilität
- Baukosten
- Betriebskosten
- Architektonisches Bild

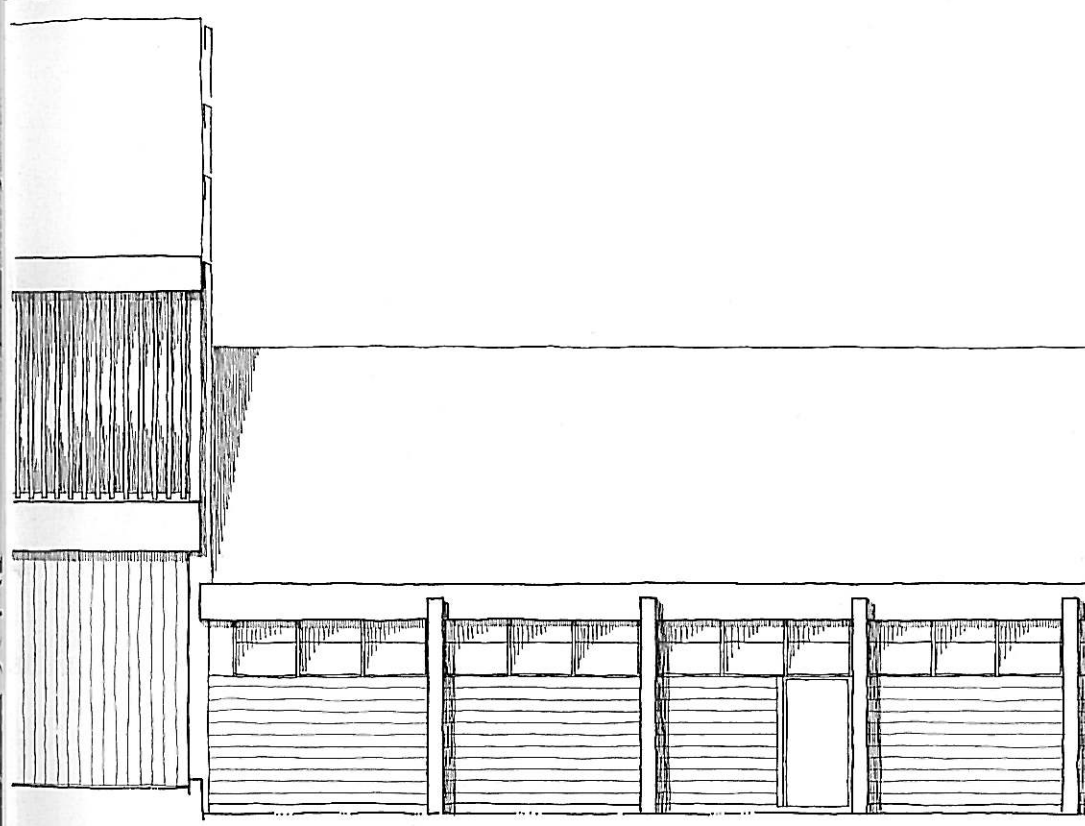
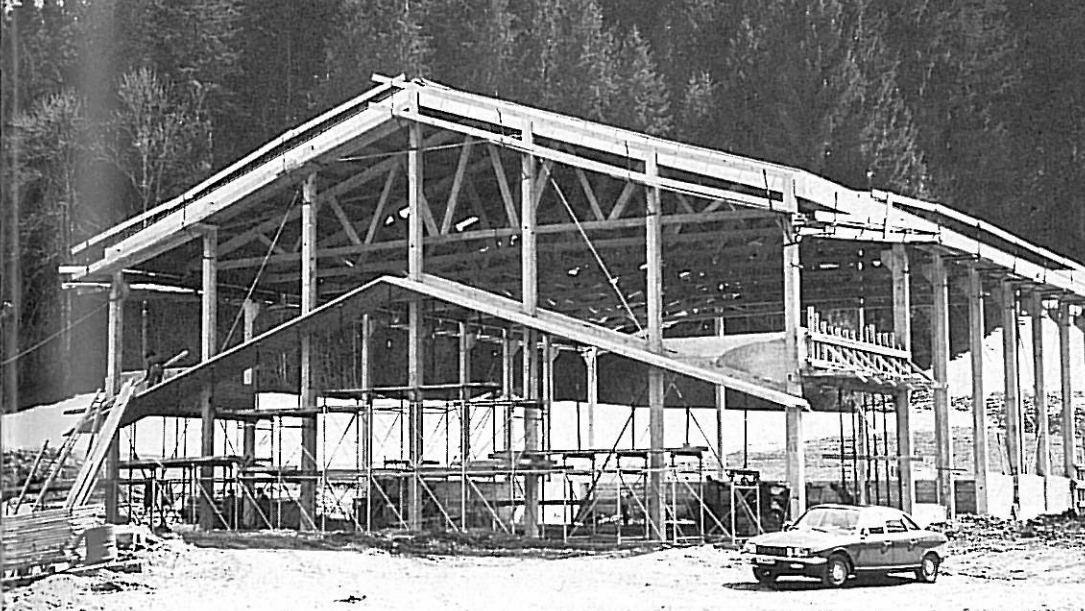


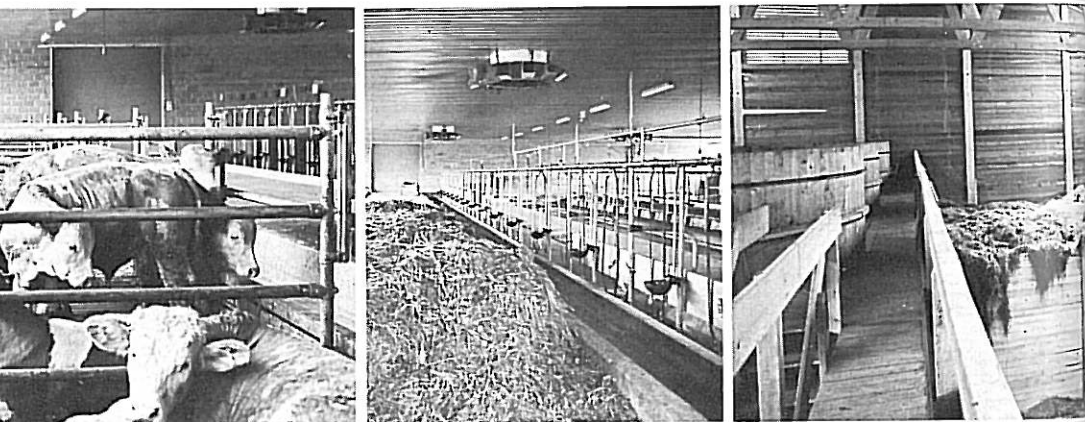
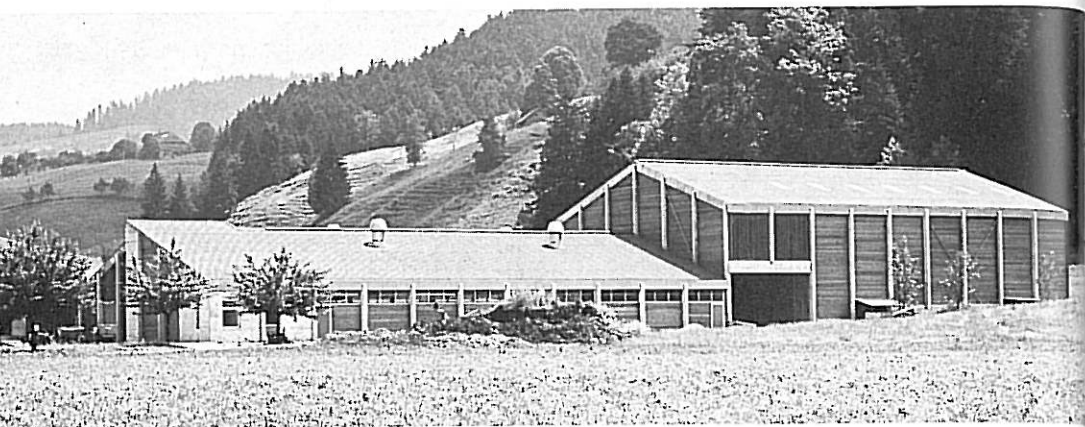
### KOSTEN GV STALL

	FR.
STALL UND GRUBE	775 000.-
FUTTERHALLE	480 000.-
<b>TOTAL</b>	<b>1 255 000.-</b>
KOSTEN PRO GVE: STALL	6 750.-
KOSTEN PRO GVE: TOTAL	10 900.-

WELLETERNIT







## Umbau «Ramseren»

In der «Ramseren» selber wurden Wohnungen für Angestellte eingebaut. Die ehemaligen Grossviehstallungen und der deckenlastige Futterlagerraum werden als Zuchtstall für 48 Muttersauen dienen. Unten befinden sich die Galtsauen mit Einzelaufstallung, die Remonten in Sechsergruppen und die Eber, oben die Abferkelställe und die Ferkel in Batteriehaltung.

Der Mastbetrieb hat einen Bestand von 320 Stück und erfüllt seit 1972 seine Funktion. Zwischen dem Vor- und Endmaststall liegt die Futterküche und die Heizung. Da nass gefüttert wird, liegen die Tröge quer zum Stallgang, was eine flächensparende Baukonzeption ermöglicht. Die Lüftung erfolgt auf Unterdruckbasis. Die Zuluft wird unter dem Stallgang eingeführt und bei den Kriechmistkanälen abgesogen. Die Kosten des Maststalles beliefen sich auf Fr. 295 000.—, was Fr. 900.— pro Mastplatz entspricht.

Da das sehr schöne, bestehende Gebäude «Ramseren» architektonisch eine Einpassung des Neubaus erforderte, wurde dieser in Holz ausgeführt, um eine Materialeinheit zu gewährleisten.



*Die Realisierung der ganzen Planung, die 1971 begonnen hat, wird mit dieser letzten Bauetappe 1975 ihren Abschluss finden.*

Sachbearbeiter:  
Mitarbeiter der Abteilung Hochbau